

Gauwirtschaftskammer *Rhein/Main*

Abteilung Handwerk. Sitz *Darmstadt*



Eingetragen in die Lehrlingsrolle

Nr. *441290*

Datum: *22. AUG. 1934*

*M. 461*

# Lehrvertrag für Handwerkslehrlinge

Die Vertragschließenden sind sich darüber einig, daß der Lehrvertrag ein Berufserziehungsverhältnis auf der Grundlage gegenseitiger Treue begründet.

Der Lehrherr ist verpflichtet, den Lehrling zu einem charakterlich gefestigten und beruflich tüchtigen Volksgenossen heranzubilden und ihn durch Vermittlung fachlichen Könnens und Wissens zu hochwertigen Berufsarbeiten für die Leistungsgemeinschaft des deutschen Volkes zu befähigen. Der Lehrling muß bestrebt sein, die Ausbildungsmöglichkeiten in Treue, Fleiß und Ausdauer zu nützen und durch seine Leistung und Führung ein brauchbares Glied der Betriebs- und Volksgemeinschaft zu werden.

Zwischen Herrn<sup>1)</sup> *FA. Gert. Parker, Elekt. - Ges.*  
Frau  
Fräulein Name Beruf

in *Maring. Bahnhofsstr. 7*  
Wohnort, Kreis, Straße und Hausnummer

als Lehrherrn

und  
dem — der — minderjährigen *Rust Plümmer*

wohnhaft in *Güntersblum, Mühl - Straße Nr. 37,*

geboren am *11. Mai* 19*30* in *Güntersblum,*

vertreten durch dessen — deren — Vater, Mutter, Vormund, Herrn — Frau<sup>1)</sup>

Name: *Fritz Plümmer* Beruf: *Elektro - Monteur*

wohnhaft in *Güntersblum, Mühl - Straße Nr. 37,*

wird heute der folgende Lehrvertrag zur Erlernung des

*Elektro - Installations* Handwerks<sup>2)</sup>  
geschlossen.

### Vor Abfassung des Lehrvertrages zu lesen!

Der Lehrvertrag ist sofort nach Beginn der Lehre in der von der Handwerksabteilung festgesetzten Anzahl auszufertigen. Alle Ausfertigungen sowie der Anmeldevordruck und die Einstellungsgenehmigung des Arbeitsamtes hat der Lehrherr der Innung portofrei binnen vier Wochen nach Abschluß des Vertrages zur Eintragung in die Lehrlingsrolle bei Vermeidung einer Geldstrafe zu übersenden. Je eine Ausfertigung des Vertrages erhalten sodann der gesetzliche Vertreter des Lehrlings und der Lehrherr mit dem Eintragungsvermerk der Handwerksabteilung zurück. Nichtinnungsmitglieder haben die Lehrverträge unmittelbar an die Handwerksabteilung einzusenden. Bei verspäteter Anmeldung ist eine erhöhte Einschreibgebühr zu entrichten. Die Einschreibgebühr trägt der Lehrherr.

Im Lehrvertrag sind die fettgedruckten Stellen auszufüllen!

<sup>1)</sup> Beruf des Lehrherrn und des Vaters des Lehrlings muß angegeben werden.

<sup>2)</sup> Die Ausbildung als Handwerkslehrling darf nur in einem anerkannten Lehrberuf des Handwerks erfolgen.